

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland von der Geschäftsstelle bezogen vierteljährlich 9 Mark. Bei direkter Bestellung bei der Post vierteljährlich 100 Mark Für Österreich (unter Streifband) vierteljährlich 16 Mark. Für das Ausland (unter Streifband) vierteljährlich 26 Mark einschl. Porto.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint regelmäßig an jedem Freitag

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- u. vermischte Anzeigen 2.40 Mark, für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 1.60 Mark. Die ganze Seite (400 Zeilen) wird mit 800 Mark berechnet; Ausland 200%, Zuschlag

Postcheck-Konto: 2581 Berlin

Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft, Dep.-Kasse Berlin, Lindenstraße 3

Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Uhren-Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Herausgegeben von Wilhelm Schultz, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

XLV. Jahrgang

Berlin, 21. Januar 1921

Nummer 4

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Der letzte Bundestag des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Am 11. Januar d. J. fand im Muschelsaale des „Rheingold“ in Berlin der neunte Bundestag des Deutschen Uhrmacher-Bundes statt, der so gar nicht das gewohnte Aussehen der Bundestage trug. Während die früheren Bundestage veranstaltet wurden, um wichtige Fragen des Faches zu erörtern und für die ganze Uhrmacherei weittragende Beschlüsse zu fassen sowohl als auch um die Kollegen in freundschaftlicher, geselliger Weise einander näher zu bringen, gelegentlich auch, um ihnen zu zeigen, was das Fach an köstlichen oder neuen Erzeugnissen zu bieten habe, stellte der neunte Bundestag eine nüchterne, rein geschäftsmäßige Zusammenkunft dar. Mancher Kollege wird sich wohl gefragt haben, warum dies so sein mußte, selbst im Hinblick auf die besondere Bedeutung dieser Tagung, und warum nicht auch der letzte Bundestag sich seinen Vorgängern würdig anreihen konnte.

Der Bundesvorstand und die Geschäftsstelle hatten mit gutem Bedacht Abstand davon genommen, eine den früheren Tagungen gleiche Versammlung zu veranstalten. Die früheren Bundestage sind in ihrer Form nicht etwa veranstaltet, um eine Parade vorzuführen, sondern weil ein Bedürfnis für solche Tagungen vorlag. Nachdem in den letzten zwei Jahren so viele große Uhrmachertagungen stattgefunden haben, konnte mithin von einem Bedürfnis für eine große Tagung in dieser Zeit keine Rede sein. Auf die Behandlung fachlicher Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung hatte der Bund bereits zugunsten des Einheitsverbandes verzichtet. Diese beiden Gründe für eine Tagung großen Stils kamen also nicht in Betracht. Darüber hinaus aber kam es dem Bundesvorstande darauf an, auch den geringsten Anschein zu vermeiden, als ob er etwa durch die Art der Veranstaltung des Bundestages darauf hinwirken wollte, daß das Ziel dieser Veranstaltung, nämlich die Auflösung des Deutschen Uhrmacher-Bundes nicht erreicht würde. So ergingen nur bescheidene Einladungen zum neunten Bundestage, ohne viel Aufhebens davon zu machen. Die Tagesordnung lautete nur: Geschäftsbericht und Auflösung des Bundes. Keinerlei gesellschaftliche Veranstaltungen, nicht einmal ein gemütliches Beisammensein waren vorgesehen. Trotzdem hatten sich etwa siebzig Kollegen angefundnen, um die für den Bund letzten Beschlüsse zu fassen.

Der Bundesvorstand hatte nach der Amtsniederlegung durch Herrn Kollegen Schultz, die wegen seiner Erkrankung erfolgte, davon Abstand genommen, einen neuen Vorsitzenden für den

Bund zu wählen. So war es Aufgabe des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Kollegen Volkelt, die letzten Bundesverhandlungen zu leiten. Etwa um 2 1/2 Uhr konnte er den Bundestag eröffnen und die erschienenen Kollegen begrüßen. Der Geschäftsbericht war bald erstattet; dann kam die Verhandlung über die Auflösung des Bundes. Die Voraussetzungen des achten Bundestages für die Schaffung eines Einheitsverbandes wurden bei dessen Gründung nicht erfüllt. Nach dem vom Vorstande des Zentralverbandes der deutschen Uhrmacher ausgearbeiteten Entwurf der Satzungen des Einheitsverbandes scheint aber auch keine dauernde Gewähr gegeben zu sein für die Einhaltung der auf der zweiten Reichstagung in Leipzig gegebenen Zusagen, so daß auch diese Fragen zur Erörterung kommen mußten. Die Debatte darüber war nicht lang; es herrschte Einmütigkeit in der Versammlung, daß eine Abänderung des Satzungsentwurfes vom Zentralverbande erwartet werden müsse.

Es kam nun der wichtigste Akt des neunten Bundestages, nämlich die Abstimmung über Sein oder Nichtsein des Bundes. Die erste, mittels Stimmzettel vorgenommene Abstimmung ergab 49 Stimmen für, 15 Stimmen gegen die Auflösung bei zwei Stimmenthaltungen. Nach den Bundessatzungen ist für eine Auflösung des Bundes Dreiviertelmehrheit erforderlich, so daß nach diesem Abstimmungsergebnis eine halbe Stimme an der erforderlichen Mehrheit gefehlt haben würde und hiermit das Ergebnis zweifelhaft wurde. Außerdem wurden Bedenken geltend gemacht, weil die Anzahl der Abstimmungsberechtigten nicht vorher festgestellt war. Diese Feststellung wurde dann vorgenommen und die Abstimmung wiederholt mit dem Ergebnis, daß sich die Auflösungsgegner vermehrten. Die zweite Abstimmung ergab 43 Stimmen für und 20 gegen die Auflösung bei einer Stimmenthaltung. Hierdurch wäre eigentlich die Auflösung unzweifelhaft abgelehnt worden, ein Ergebnis, das sicherlich dem Gesamtwillen der Versammlung nicht entsprochen haben würde. Außerdem aber wurden auch formale Bedenken gegen die Richtigkeit der Abstimmung geltend gemacht.

Nachdem Herr Kollege Ritter auf die besondere Bedeutung der Sache noch einmal hingewiesen hatte und dann Herr Kollege Kames als Geschäftsführer des Bundes alle anwesenden Kollegen herzlich bat, ihren Widerstand gegen die Auflösung des Bundes nunmehr aufzugeben, und den Vorschlag machte, um allen Zweifel